

## NOTFALLPLAN - COVID-19

### Gymnasium, Grundschule und Kindergarten

Aktualisiert am 23.02.2021

Den Empfehlungen der Generaldirektion für Gesundheit folgend und zum Schutz der Schulgemeinschaft vor der Verbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2, gilt zur Zeit folgender Notfallplan für das Gymnasium, die Grundschule und den Kindergarten:

Dieser Plan besteht aus folgenden Komponenten:

- (i) Koordinierung des Plans und dessen Umsetzung
- (ii) Infektionsprävention
- (iii) Hygieneplan
- (iv) Vorgehensweise bei der Identifizierung eines Verdachtsfalls
- (v) Vorgehen im Fall einer vorbeugenden Isolierung eines Mitglieds der Schulgemeinschaft
- (vi) Betriebsplan der Einrichtungen:
  - a. Gymnasium
  - b. Grundschule
  - c. Kindergarten
  - d. Vorkurs
- (vii) Vorgehen im Fall der Abwesenheit einer signifikanten Zahl an Lehr- und Verwaltungskräften
- (viii) Maßnahmen des Psychosozialen Teams
- (ix) Ergänzende Pläne im Einklang mit den Empfehlungen der „DGERT“, der „DGEstE“ und „DGS“ für die Wiedereröffnung der Bildungseinrichtungen

Dieser Plan wird regelmäßig auf der Grundlage neuer Empfehlungen oder Anordnungen seitens der zuständigen Behörden überarbeitet und aktualisiert.

Entsprechend der *Resolução do Conselho de Ministros* n°53-D/2020 der Portugiesischen Regierung, beginnt das Schuljahr 2020/2021 als Präsenzunterricht. Die DSL ist dennoch auf jedwede veränderte Vorgabe eingestellt und kann unmittelbar den Unterricht an eine hybride oder digitale Form anpassen.

Öffnungszeiten für den Schulbetrieb ab dem 1. September:

**Lissabon: An Werktagen von 6.30 Uhr bis 19.00 Uhr, samstags von**

**7.30 Uhr bis 18:00 Uhr**

**Estoril: An Werktagen von 8.00 Uhr bis 17.00 Uhr**

**(i) Koordinierung des Notfallplans und der Umsetzung**

1. Für die Koordinierung des Notfallplans ist die Schulleiterin Teresa Salgueiro Lenze zuständig. Unter der Telefonnummer 217510263 oder der Email-Adresse [schulleitung@dsslissabon.com](mailto:schulleitung@dsslissabon.com) kann Kontakt aufgenommen werden. Im Fall ihrer Abwesenheit wird sie durch Ralf Erdt vertreten, dem stellvertretenden Schulleiter.
2. Jede Handlung, die im Rahmen des Notfallplans von besonderer Bedeutung ist, muss umgehend dem/der zuständigen Leitung mitgeteilt werden. Diese/r kontaktiert die entsprechenden Behörden:
  - a. Gesundheitsdienste (SNS24): Dr. Volker Dieudonné, Vanessa Silvestre und Manuela Gonçalves
  - b. Generaldirektion Gesundheit: Dr. Volker Dieudonné und Vanessa Silvestre
  - c. Generaldirektion Bildungseinrichtungen: Maria João Cordeiro
  - d. Offizielle deutsche Einrichtungen und Botschaft der Bundesrepublik Deutschland: Teresa Salgueiro Lenze
  - e. Medien und Kommunikation: Rita Dantas

Sollte ein Mitglied der Schulgemeinschaft Fragen zum Notfallplan haben, wendet es sich an die Koordination des Notfallplans, die Schulleitung [schulleitung@dsslissabon.com](mailto:schulleitung@dsslissabon.com).

3. Die Verantwortliche für die Koordinierung des Notfallplans, Schulleiterin Teresa Salgueiro Lenze (Tel. 217510263), wird in ihren Koordinationsaufgaben in Bezug auf die Lehrkräfte, die Schülerinnen und Schüler und die Erziehungsberechtigten durch folgendes Team unterstützt:
  - a. Ralf Erdt (Stellvertretender Schulleiter), verantwortlich für das Team der pädagogischen Leitung:
    - i. Michaela Bachmann: Sekundarstufe 1 (Sek1)
    - ii. Martin Gunst: Oberstufe (Sek2)
    - iii. Frank Sauer: Grundschule
    - iv. Karin Schenner: Kindergarten
    - v. Gabriele Freitas: Campus Estoril
  - b. Im Bereich Schülerinnen und Schüler:
    - i. Michaela Bachmann: Sekundarstufe 1 (Sek1)
    - ii. Martin Gunst: Oberstufe (Sek2)
    - iii. Frank Sauer: Grundschule
    - iv. Karin Schenner: Kindergarten
    - v. Gabriele Freitas: Campus Estoril

- c. Rita Dantas (Marketing) für den Bereich der internen und externen Kommunikation:
  - i. Susi Rocha: mit Erziehungsberechtigten
  - ii. Cristina Mata: mit den Mitarbeitern
  
- d. Die Geschäftsführerin Cristina Mata ([crisrina.mata@dsslissabon.com](mailto:crisrina.mata@dsslissabon.com), Tel. 217510262) ist für den Notfallplan im Bereich aller nicht-pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verantwortlich. Jeder Mitverantwortliche/r wacht darüber, dass alle Personen in seinem Team die Hygienemaßnahmen und die anderen im Plan festgelegten Maßnahmen einhalten:
  - i. Vanessa Silvestre: Krankenstation;
  - ii. Susi Rocha: Sekretariat, Kantine und Cafeteria;
  - iii. Cláudia Barbosa: Finanzabteilung;
  - iv. Patrícia Carvalho: Reinigung, Aufsichtsdienst, Instandhaltung, Sicherheit;
  - v. Ricardo Faria: Informatiksysteme

## (ii) Infektionsprävention

Um die Maßnahmen dieses Plans besser zu verstehen, geben wir an dieser Stelle die Informationen der „DGS“ bezüglich der Übertragung dieses Virus wieder. Diese beziehen sich auf die aktuellsten Vorgaben vom 29.07.2020.

Basierend auf den aktuellen wissenschaftlichen Kenntnissen wird davon ausgegangen, dass SARS-COV-2 auf folgenden Wegen übertragen werden kann:

- **Direkter Kontakt**  
Verbreitung durch Atemtröpfchen (z.B. durch Husten, Niesen, oder Sprechen einer infizierten Person), die inhaliert werden können oder sich auf Mund, Nase oder Augen ansiedeln können, wenn der Abstand zur infizierten Person geringer als 2 Meter ist.
- **Indirekter Kontakt**  
Durch Kontakt der Hände mit infizierten Oberflächen oder Objekten und anschließendem Kontakt der Hände mit Mund, Nase, oder Augen.

Folglich ist es für alle Mitglieder der Schulgemeinschaft und Besucher der Schule wichtig, die Verfahren zur Symptomüberwachung und die Zugangsbedingungen zum Schulgelände für Schülerinnen und Schüler, Personal und Gäste zu beachten:

1. Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der DSL machen unmittelbar vor Beginn der Wiedereröffnung zum Schuljahresbeginn einen COVID-Test und dürfen das Schulgelände nur betreten, wenn sie die Bestätigung des negativen Testergebnisses vorlegen. Im Falle der Schulschließung oder erneuten Lockdown Phasen, können neue obligatorische Testmaßnahmen festgelegt werden und es werden die Anweisungen der Gesundheitsbehörde befolgt.
2. Es ist nicht erlaubt, Personen den Zutritt zum Schulgelände zu gewähren, die Symptome wie Fieber, Husten, Schnupfen, Atemschwierigkeiten oder Magen-Darm Symptome aufzeigen, unabhängig davon, ob es sich um ein Mitglied der Schulgemeinschaft handelt oder nicht.
3. Alle Schülerinnen und Schüler und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die in den letzten 24 Stunden mindestens ein Symptom einer Coronavirus-Infektion zeigen, positiv auf COVID-19 getestet wurden, Kontakt mit dem Virus oder einem bestätigten oder vermuteten Träger hatten, müssen zuhause bleiben, das Team der Krankenstation der Schule benachrichtigen ([med@dslissabon.com](mailto:med@dslissabon.com)) und das Formular zur Angabe von Krankheiten, Symptomen oder Abwesenheiten ausfüllen, zugänglich unter: <https://dslissabon.com/service/info-med/>
4. In Fällen, in denen die Gesundheitsbehörde die Quarantäne und Testung von Mitgliedern der Schulgemeinschaft angeordnet hat, dürfen diese Personen nicht auf das Schulgelände zurückkehren, bis diese Anweisungen befolgt wurden und die Erlaubnis zur Rückkehr erteilt wurde.
5. Die sofortige Benachrichtigung an das Team der Krankenstation ([med@dslissabon.com](mailto:med@dslissabon.com)) über das Datum und Ergebnis jeglicher Covid-19 Tests, die durchgeführt wurden, ist verpflichtend.
6. Die Temperaturmessung bei Personal und Gästen erfolgt außerhalb der Schule am Eingang und für Schülerinnen und Schüler zuhause durch die Erziehungsberechtigten. Dabei darf die periphere Körpertemperatur 37,0 °C nicht überschreiten. Falls die gemessene Temperatur den angegebenen Wert überschreitet und es gerechtfertigt ist, wird 5 Minuten später eine zweite Messung vorgenommen.
7. Es wird an der Schule ein kontaktfreies Infrarotthermometer verwendet, das in einem Abstand von <2,5 cm senkrecht zur Stirn gehalten werden muss. Es wird keine Aufzeichnung dieser Messung gemacht oder gespeichert.
8. Der Zugang von Eltern und Besuchern ist eingeschränkt.
9. Die Verwendung von Masken beim Zutritt des Schulgeländes ist verpflichtend. Es ist nicht erlaubt, Personen den Zutritt zur Schule zu gewähren, die keine Maske tragen (ab der 4. Klasse). Schülerinnen und Schüler, die keine Maske von zu Hause mitbringen, erhalten eine Maske am Eingang ausgehändigt.

10. Die Verwendung von Masken innerhalb des gesamten Schulgeländes ist verpflichtend. Ausgenommen sind Kindergartenkinder, Grundschulkindern bis zur 3. Klasse, Personen, die alleine in Räumen arbeiten, und die Abnahme der Maske zum Trinken und Essen unter Einhaltung der Abstandsregelung. Die Deutsche Schule Lissabon empfiehlt jedoch auch den Grundschulkindern ab der 1. Klasse Masken zu verwenden.
11. Die DSL stellt ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern die zur Erfüllung der jeweiligen Aufgaben erforderlichen Persönliche Schutzausrüstung (PSA) zur Verfügung, deren Verwendung in Einklang mit den definierten Regeln **vorgeschrieben** ist.  
Beispiele für PSA sind Masken, Handschuhe, Visiere, Schürzen, Hauben, Kittel, physische Barrieren, alkoholisches Desinfektionsgel für die Hände, Oberflächendesinfektionsmittel usw. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter müssen mit dem jeweiligen Leiter des Betriebsbereichs Krankenstation/Schularzt die Notwendigkeit spezifischer PSA sowie die entsprechende Neubevorratung koordinieren.
12. Die Desinfektion der Hände ist beim Betreten und Verlassen des Schulgeländes und der Klassenräume mit einer antiseptischen Lösung auf Alkoholbasis verpflichtend;
13. Weder Gegenstände noch Essen dürfen geteilt werden;
14. Die Drehgittertüren werden geschlossen, um das häufige Berühren von Oberflächen zu vermeiden;
15. Der Aufenthalt auf dem Schulgelände ist nur solange erlaubt, als dies für den Unterricht, den Gesprächstermin oder für die Arbeitszeit erforderlich ist. Gleich nach Beendigung muss das Schulgelände umgehend verlassen werden;
16. Abstand zu anderen Personen ist einzuhalten;
17. Nur die Räume/Zonen sind zu frequentieren, die unerlässlich sind;
18. Vanessa Silvestre oder Manuela Gonçalves sind umgehend über die Telefonnummern 910 709 805, 912 897 531 oder über die interne Durchwahl 209 zu kontaktieren, wenn eine Person Symptome wie Fieber, Husten, Schnupfen, Atemschwierigkeiten oder Magen-Darm Symptome im Unterricht aufweist, sich innerhalb des Schulgeländes befindet oder an einer Schulveranstaltung außerhalb der Schule teilnimmt;
19. Während des Aufenthalts auf dem Schulgelände müssen regelmäßig die Hände mit Wasser und Seife gewaschen werden;
20. Innerhalb der Schulgebäude sind nur die für die jeweilige Gruppe ausgewiesenen Ein- und Ausgänge zu benutzen. Die Wege zu den Klassenräumen, die ausschließlich zu benutzen sind, sind für jede Personengruppe definiert und werden den Schülerinnen und Schülern an ihrem ersten Schultag erklärt;

21. Alle Bereiche des Schulgeländes und der Klassenräume, die abgesperrt sind, dürfen nicht betreten werden;
22. Schülersekretariat: Die Betreuung vor Ort für die allgemeine Öffentlichkeit findet ausschließlich nach Terminvereinbarung statt. Betreuung für Lehrkräfte und Schülerinnen und Schüler ist erlaubt, wobei immer nur eine Person eintreten darf.
23. Schultransport: Es erfolgt ein Schultransport mit Bussen. Die Busse werden nur zu einem Drittel besetzt. Weitere Sicherheitsmaßnahmen zum Schultransport sind der Schulwebsite zu entnehmen.  
Auch die Transportunternehmen sind verantwortlich für die Einhaltung der geltenden Hygiene- und Desinfektionsbestimmungen.
24. Innerhalb des Unterrichtsraums muss grundsätzlich der physische Abstand von mindestens 1 Meter zwischen den Personen respektiert werden.
25. Information an die Mitarbeiter/innen: alle Mitarbeiter/innen der DSL erhalten regelmäßig von der Personalabteilung alle erforderlichen Informationen zu COVID-19 und den einzuhaltenden sozialen Verhaltensregeln und können in der „COVID-19“ Mappe im Intranet die aktualisierteste Version aller Dokumente sowie alle offiziellen Kommunikationen einsehen.
26. Bei Kontakt mit einer infizierten Person oder der Entwicklung von einem Covid-19 Symptom müssen die Mitarbeiter/innen zu Hause bleiben, die Personalabteilung und das Team der Krankenstation ([med@dslissabon.com](mailto:med@dslissabon.com)) benachrichtigen sowie das Formular zur Angabe von Krankheiten, Symptomen oder Abwesenheiten ausfüllen, zugänglich unter: <https://dslissabon.com/service/info-med/>. Immer wenn ein Covid-19 Test gemacht wird, unabhängig des Grundes, muss bei der Entscheidung zur Durchführung des Tests die Personalabteilung und das Team um die Krankenstation informiert werden ([med@dslissabon.com](mailto:med@dslissabon.com)) benachrichtigen sowie das Formular zur Angabe von Krankheiten, Symptomen oder Abwesenheiten ausfüllen, zugänglich unter: <https://dslissabon.com/service/info-med/>. Bei einem positiven Ergebnis müssen die Mitarbeiter/innen der DSL die sofortige Benachrichtigung sicherstellen, vorzugsweise telefonisch oder via SMS an das Team der Krankenstation (8 910 709 805, 24h verfügbar) und das Formular zur Angabe von Krankheiten, Symptomen oder Abwesenheiten ausfüllen, zugänglich unter: <https://dslissabon.com/service/info-med/>.
27. Verwendung von Papier: In allen Verwaltungsvorgängen sollen die digitalen Mitteln dem Papier vorgezogen werden.
28. Arbeitsumgebungen: An den Arbeitsplätzen ist natürliche Belüftung zu bevorzugen und auf die Klimaanlage zu verzichten, da es sich hierbei aufgrund der relativen Luftfeuchtigkeit, der reduzierten Belüftung und der Raumbelastungszahl um kritische Elemente für Coronaviren handelt. Türen sollen geöffnet bleiben, um das häufige Berühren von Oberflächen zu vermeiden.

29. Eventuelle Änderungen und Aktualisierungen der Regeln hängen von den sich verändernden Infektionsraten und den Empfehlungen der DGS ab;

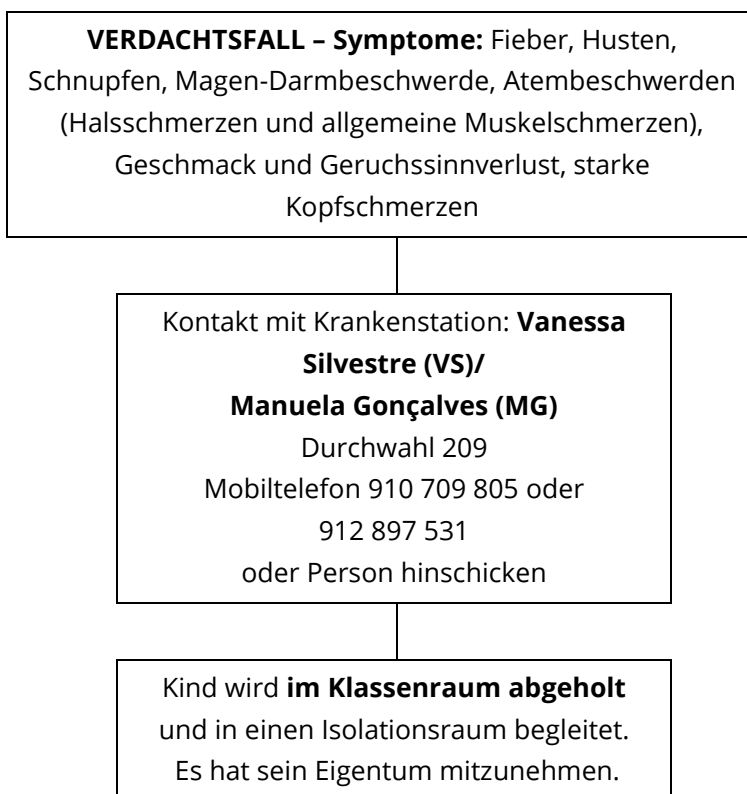
**(iii) Hygieneplan**

1. Die Schuleinrichtung hat einen Hygieneplan, der der Orientierung Nr. 014/2020 vom 08/05/2020 der DGS folgt.
2. Der Hygieneplan ist an einem sichtbaren Ort angebracht und alle verantwortlichen Personen haben davon Kenntnis.
3. Das für die Reinigung verantwortlichen Fachpersonal hat die technischen Kenntnisse darüber, welche Produkte (Reinigungs- und Desinfektionsmittel) zu verwenden sind, wie diese gehandhabt werden, welche Vorsichtsmaßnahmen bei der Verwendung von Lösungen zu beachten sind, wie sie sich selbst bei der Durchführung ihrer Arbeit schützen und wie eine gute Durchlüftung der Räume während der Reinigung und Desinfektion zu gewährleisten ist.
4. Weitere Details zum Hygieneplan können der Anlage 2 entnommen werden.

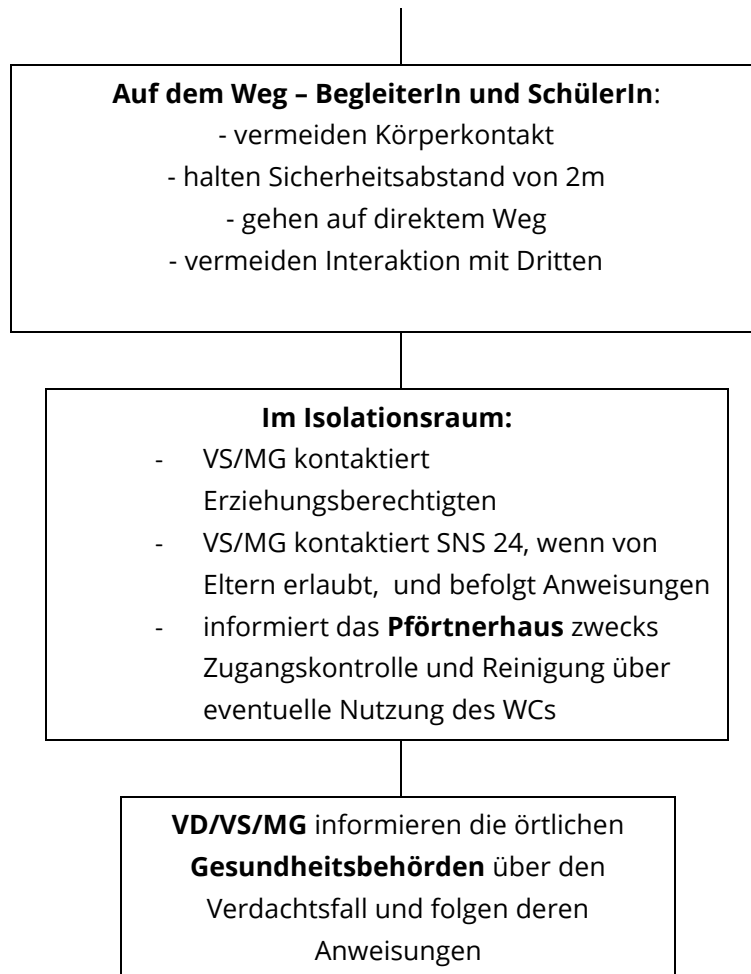
**(iv) Vorgehensweise bei der Identifizierung eines Verdachtsfalls**

1. Im Fall eines Infektionsverdachts sich selbst oder eine andere Person betreffend, müssen die betroffenen/verantwortlichen Mitglieder der Schulgemeinschaft unverzüglich Kontakt mit der Krankenstation der DSL aufnehmen: Vanessa Silvestre (910 709 805) Manuela Gonçalves (912 897 531) oder interne Durchwahl 209.
2. Jeder Verdachtsfall wird unverzüglich zum Isolationsraum geleitet (Gymnasium: Raum M3-04; Grundschule Lissabon G03, Kindergarten Lissabon KD1; Estoril G02), wo eine erste Einschätzung durchgeführt wird.
3. Auf dem Weg zum Isolationsraum dürfen keinerlei Oberflächen berührt werden. Auch soll eine Interaktion mit anderen Personen vermieden werden (Sicherheitsabstand).
4. Die Gesundheitsbehörde wird sofort über den Verdachtsfall informiert.
5. Eine intensive Reinigung und Desinfektion der von der unter Infektionsverdacht stehenden Person berührten Flächen und Gegenstände wird sofort durchgeführt (einschließlich der Isolationsräume).
6. Alle Gegenstände und Abfälle der unter Infektionsverdacht stehenden Person werden in einem aus Plastik bestehenden resistenten Doppelsack verpackt.

7. Falls es sich um eine Schülerin oder einem Schüler handelt, werden sofort die Erziehungsberechtigten informiert.
8. Solange der Isolationsraum genutzt wird, ist allen anderen Personen der Zugang verwehrt, mit Ausnahme einer vorschriftsmäßig geschützten und geschulten Begleitperson.
9. Im Falle eines Verdachtsfalls informiert die/der Verantwortliche für den Notfallplan, nach Absprache mit der Gesundheitsbehörde, die relevante Gruppe/den relevanten Jahrgang. Sollte sich der Verdachtsfall bestätigen, informiert die/der Verantwortliche für den Notfallplan die gesamte Schulgemeinschaft.
10. Bei Bestätigung eines Verdachtsfalls wird die Schule die von der Gesundheitsbehörde definierten Maßnahmen zur Hygiene und Desinfektion ausführen.
11. Anordnungen zur Kommunikation von Verdachtsfällen und/oder einer teilweisen/ganzen Schließung des Präsenzunterrichts durch die Gesundheitsbehörden sind durch die Schulleitung zeitnah umzusetzen.







**(v) Vorgehen im Fall einer vorbeugenden Isolierung eines Mitglieds der Schulgemeinschaft**

1. Im Fall einer vorbeugenden Isolierung einer Lehrkraft wird die Vertretung ihrer Lerngruppe von der pädagogischen Leitung der Schule bestimmt.
2. Im Fall einer vorbeugenden Isolierung einer Schülerin oder eines Schülers, obliegt es der unterrichtenden Fachlehrkraft der betreffenden Klasse, in Absprache mit der Klassenleitung, Aufgaben für diese/n zu definieren und auf der Online-Plattform zur Verfügung zu stellen. Oberstes Prinzip ist, die Auswirkung des erforderlichen Fernbleibens auf den Schulverlauf zu minimieren.
3. Im Fall einer vorbeugenden Isolierung einer Person des nicht-pädagogischen Personals, wird die Organisation ihrer Funktion, wenn diese nicht auf digitalem Weg durchgeführt werden kann, von seinem Vorgesetzten bestimmt.

(vi) **Betriebsplan der Einrichtungen:**

a) **Gymnasium**

Um eine Verbreitung des Virus zu vermeiden, werden folgende Maßnahmen am Gymnasium umgesetzt:

a) Räume

- (i) Schülerinnen und Schüler und Lehrkräfte müssen **beim Betreten und Verlassen** der Klassenräume **die Hände waschen/desinfizieren**.
- (ii) alle Räume des Gymnasiums werden entsprechend den Raumgrößen mit festgelegten maximalen Schülerzahlen verwendet.
- (iii) 10 Computer mit Kameras sind in der Bibliothek für Lehrkräfte eingerichtet, die bei eingeschränktem Betrieb eventuell über BBB Fernunterricht für Jahrgänge geben.
- (iv) Die Schülerinnen und Schüler erhalten ihren Unterricht nach Möglichkeit immer im selben Klassenraum, oder in einem der Klassenräume der Parallelklassen desselben Jahrganges. Sie benutzen dabei immer denselben Tisch und Stuhl nach einem festgelegten Sitzplan. Verlassen oder betreten die Schülerinnen und Schüler und Lehrkräfte einen Unterrichtsraum, so desinfizieren sie Tisch und Stuhl. In größeren Pausen werden vor allem die Fachräume vom Reinigungspersonal desinfiziert.
- (v) Die Sporthalle und die Umkleieräume werden nach jeder Sportstunde professionell desinfiziert. Die Umkleieräume können nur eingeschränkt benutzt werden.

b) Bibliothek

Eingeschränkte Öffnung nur für die Ausleihe und Rückgabe von Büchern.

Die Schülerinnen und Schüler betreten die Bibliothek nicht, sondern werden an der Tür bedient.

Auf dem Boden sind Markierungen in Abständen von 2m angebracht, um eventuelle Warteschlangen vor der Tür der Bibliothek zu regeln.

Von Schülerinnen und Schüler zurückgegebene Bücher werden 5 Tage lang unter Quarantäne gestellt, bevor sie erneut verwendet werden.

c) Isolationsräume

Als Isolationsraum für das Gymnasium wird der SV- Raum (M3-04) definiert, der mit Telefon, Stuhl, Wasser und einigen unverderblichen Lebensmitteln ausgestattet sein, sowie Zugang zu sanitären Einrichtungen bieten muss. Nach der Verwendung wird der gesamte Isolationsraum sowie sämtliche Gegenstände, gemäß dem Hygieneplan gereinigt und desinfiziert.

d) Toiletten

Toilettenbenutzung: Die Toiletten sind Bereiche, in denen sich grundsätzlich Schülerinnen und Schüler aus verschiedenen Jahrgangsstufen begegnen könnten. Deshalb ist darauf zu achten, dass nicht zu viele Personen gleichzeitig die Toilettenanlagen nutzen. Es wird den Schülerinnen und Schüler nur erlaubt, einzeln auf Toilette zu gehen. Da dies in den Pausen allein nicht möglich sein wird, darf auch während der Unterrichtsstunden die Toilette aufgesucht werden.

e) Besondere Regelungen für die Schülerinnen und Schüler:

1. Nach Unterrichtschluss müssen die Schülerinnen und Schüler das Schulgelände unverzüglich verlassen. Es gibt (zumindest im September) keine Präsenz- AGs und keine Nachmittagsbetreuung.
2. Der Zugang zu den Kopierern/Druckern ist bis auf Weiteres für Schülerinnen und Schüler nicht möglich.
3. Schülerinnen und Schüler, die morgens zu spät kommen, müssen warten, bis alle anderen Gruppen in ihren Zeitschienen eingelassen worden sind.
4. Um möglichst wenig Kontakt zu anderen Klassenstufen zu haben, müssen die Schülerinnen und Schüler in den Pausen sich in den Pausenbereichen aufhalten, die ihnen zugeordnet wurden.
5. Raumwechsel: Befinden sich die Schülerinnen und Schüler in der abgelaufenen Stunde in ihrem Klassenraum und müssen für die nächste Stunde den Raum wechseln, machen sie dies erst nach dem Vorklingeln. Dabei beachten sie die vorgegebenen Laufwege; in den Treppenhäusern ist eine Markierung angebracht, es wird immer rechts gegangen. Befinden sich die Schülerinnen und Schüler in der abgelaufenen Stunde in einem anderen Raum als ihrem Klassenraum, dann verlassen sie den Raum direkt nach dem Pausenklingeln und gehen zu ihrem jeweiligen Pausenbereich (siehe 21. Pausenbereiche am Gymnasium). Dort werden sie von Aufsichtspersonal beaufsichtigt und gehen nach dem Vorklingeln wieder in den jeweils nächsten Unterrichtsraum.
6. Eine Desinfektion der eigenen Tische und Stühle durch die Schülerinnen und Schüler findet beim Betreten und beim Verlassen eines Unterrichtsraums statt.
7. Sportunterricht: Die Klassen treffen sich oben vor dem Eingang der Turnhalle, wo sie von der Lehrkraft abgeholt werden. – für die S01: oberer linker Eingang; für die S01: oberer rechter Eingang. Die Schuhe müssen vor dem Begehen der Turnhalle im Halleneingang gewechselt werden. Es ist eine Doppelbelegung der Turnhalle vorgesehen. Immer wenn möglich wird jedoch eine Gruppe die Außenbereiche für den Sportunterricht benutzen.
8. Die Sitzordnung im Klassenzimmer ist unbedingt einzuhalten. Am ersten Tag ist diese festgelegt und auf einem Sitzplan festgehalten. Dieser befindet desinfektionsicher laminiert auf dem Lehrerpult festgeklebt. Auch die Anordnung der Tische darf wegen der

geltenden Abstandsregeln nicht verändert werden. Eine Markierung kennzeichnet die einzelnen Standorte der Tische.

f) Fernarbeit und Präsenzarbeit

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die gemäß der Klassifizierung aus Gesetzesverordnung DL 20/2020, berichtet durch die Richtigstellungserklärung Nr. 18-C/2020, als Risikopatienten zu betrachten sind, müssen weiterhin Fernarbeit leisten. Im gemischten Betrieb wird der Präsenzunterricht und der Fernunterricht abwechselnd unter Nutzung der dafür vorgesehenen Arbeitsplätze verrichtet.

Für die Schülerinnen und Schüler gilt: Wenn ein teilweiser oder vollständiger Lockdown notwendig wird, dann wird der Unterricht nach dem bestehenden Stundenplan in einem Zweiwochenzyklus als Fernunterricht abgehalten. (Siehe auch Fernlernkonzept)

g) Kantine und Cafeteria:

Die Cafeteria bleibt für Schülerinnen und Schüler geschlossen. Das Mittagessen für Schülerinnen und Schüler wird gestaffelt in der Kantine angeboten. Mitgebrachtes Essen können sich die Schüler in einem Container auf dem unteren Schulhof einnehmen. In den Situationen, in denen das Mittagessensangebot durch mobile Verkaufsstände in den Mittagspausen erweitert wird, wird die Einhaltung der Trennung nach dem Gruppenprinzip sichergestellt.

h) Erlaubnis zum Verlassen des Schulgeländes:

Schülerinnen und Schüler dürfen mit Erlaubnis der Erziehungsberechtigten das Schulgelände in der Mittagspause verlassen.

Je nach den von der portugiesischen Regierung angeordneten Maßnahmen, kann die Erlaubnis zum Verlassen des Schulgeländes während der Schulpausen von der DSL als nicht geltend gemacht werden.

## b) Grundschule

Um eine Verbreitung des Virus zu vermeiden, werden folgende Maßnahmen an der Grundschule (DSL und DSE) umgesetzt, die, soweit altersspezifisch möglich, den Regelungen des Gymnasiums angeglichen sind.

a. Räume

- Schülerinnen und Schüler und Lehrkräfte müssen **beim Betreten und Verlassen** der Klassenräume **die Hände waschen/desinfizieren**.

- alle Räume der Grundschule werden entsprechend den Raumgrößen mit festgelegten maximalen Schülerzahlen verwendet.
- Die Schülerinnen und Schüler erhalten ihren Unterricht nach Möglichkeit immer im selben Klassenraum. Sie benutzen dabei immer denselben Tisch und Stuhl nach einem festgelegten Sitzplan. Verlassen oder betreten die Schüler/innen und Lehrkräfte einen Unterrichtsraum, so desinfizieren sie Tisch und Stuhl.
- Die Nutzung von Materialien, die geteilt werden, ist zu vermeiden.

b. Zugänge zum Schulgelände

- Der Zugang zur Grundschule erfolgt über das Notfalltor/Feuerwehrtor.
- Die Grundschule wird je nach Gruppe über dieses Tor oder über das Kindergartentor verlassen.
- Schüler/innen Klasse 4, die keine Maske von zuhause mitbringen, erhalten eine Maske am Tor
- Eine antiseptische Lösung auf Alkoholbasis zur Desinfektion der Hände bei Betreten und Verlassen des Schulgeländes wird bereitgestellt.

c. Bibliothek

Die Bibliothek bleibt bis auf Weiteres für die Schüler/innen der Grundschule geschlossen.

d. Pausen

- Durch den gestaffelten Zeitplan werden die Pausenbereiche von weniger Schülern frequentiert.
- Die Bereiche sind nach Klassenstufen aufgeteilt, um eine Vermischung der Lerngruppen zu verhindern.

e. Isolationsräume

- Der Isolationsraum für die Grundschule ist in Lissabon und Estoril ausgewiesen und befindet sich in Lissabon im Raum G03 (im Verwaltungsbereich der Grundschule, vor dem Lehrerzimmer) und in Estoril im Raum G02).

f. Toiletten

- Die Toiletten der Grundschule sollen jeweils nur von einer Person benutzt werden.
- Die Schüler/innen dürfen die Toilette auch während der Unterrichtszeiten aufsuchen, um eine starke Frequentierung während der Pausen zu vermeiden.
- Jede Klassenstufe hat eine bestimmte Toilette zur Nutzung zugewiesen bekommen.

## b) Kindergarten

### 1) Gruppenaufteilung und Betriebszeiten

Der Kindergarten arbeitet nach dem Gruppenprinzip, d.h. die Kinder und pädagogischen Fachkräfte sind immer der gleichen Gruppe zugeordnet. Die Kinder können sich in ihrer Gruppe frei bewegen und der Alltag wird so organisiert, dass die Kinder der verschiedenen Gruppen keine Berührungspunkte haben.

Für jede Gruppe ist ein Team von Lehrkräften verantwortlich. Nur in Ausnahmesituationen kann ein/e Mitarbeiter/-in einer anderen Gruppe vertretungsweise einspringen.

Die neuen Kinder werden staffelweise integriert, die Eingewöhnungsphase erstreckt sich über die ersten beiden Septemberwochen. Die neuen Eltern werden informiert.

Mitarbeiter des Kindergartens achten auf die Einhaltung aller erforderlichen Hygienemaßnahmen.

Die Bring- und Abholzeiten jeder Gruppe sind fixiert und zeitlich gestaffelt. Die angepasste Ganztagesbetreuung umfasst insgesamt 8 Stunden (ohne Bring- und Abholzeit), innerhalb eines Zeitfensters von 8 bis 17 Uhr.

### 2) Bring- und Abholsituation

KGL: In Lissabon werden jeweils zwei Gruppen von ihren Gruppenleitungen gleichzeitig in Empfang genommen – es gibt 4 Eingänge mit spezifischen Bring- und Abholzeiten die den Eltern der jeweiligen Gruppe noch mitgeteilt wird.

Die Kinder waschen ihre Hände, sobald sie die Gruppenräume betreten.

KGE: Der Ein- und Ausgang für die Kindergartenkinder ist das große Tor an der Rua Dr. António Martins. Für jede Gruppe werden spezifische Bring- und Abholzeiten festgelegt. Die Kinder waschen ihre Hände, sobald sie die Gruppenräume betreten.

Eltern dürfen das Schulgelände in der Regel nicht betreten, nur nach Absprache mit dem Kindergarten.

Jede Gruppe wird von den Gruppenleitungen zum Gruppenraum gebracht. Die festgelegten Wege stellen sicher, dass die Gruppen sich nicht kreuzen. Im Kindergarten wechseln die Kinder die Schuhe und verwenden ihre Hausschuhe, welche nur innerhalb der Einrichtung getragen werden und dort täglich von den Reinigungskräften desinfiziert werden.

Der Abholprozess folgt derselben gestaffelten Logik.

Für Geschwisterkinder gilt eine gesonderte Regelung.

Kinder, die nicht innerhalb des Zeitfensters gebracht werden, können das Schulgelände erst nach der Bringphase aller Gruppen betreten - Ansonsten können sie den Kindergarten an diesem Tag nicht mehr besuchen.

Falls ein Kind verspätet abgeholt wird, wird es weiterhin von der Erzieherin/Zweitkraft betreut und Gebühren der Spätabholung werden verrechnet.

### 3) Gruppenräume und Aktivitäten

Jede Gruppe verwendet nur die der jeweiligen Gruppe zugeteilten Räume und den Schulhof zu unterschiedlichen Zeiten. Die Durchlüftung und der Zugang zum Außenbereich jeder Gruppe ist immerzu gegeben. Nach jedem Aufenthalt einer Gruppe auf dem Schulhof, werden die Spielgeräte desinfiziert.

Im Kindergarten selbst befinden sich nur Spielsachen, die leicht zu desinfizieren sind. Die erforderlichen Routinen der Desinfektion dieser Spielsachen (mehrmals täglich) ist sichergestellt. Teppiche, Kissen, Holzspielzeug etc. wurden aus den Gruppenräumen entfernt. Es ist nicht erlaubt Spielsachen von zuhause mitzubringen. Innerhalb der Gruppenräume sind die Stühle der Kinder gekennzeichnet. Jedes Kind verwendet in der Regel nur seinen eigenen Stuhl.

Alle Mahlzeiten werden vom Go Natural – unter Einhaltung der entsprechenden Hygiene- und Sicherheitsmaßnahmen – zubereitet. Unverträglichkeiten und Allergien, die von den Erziehungsberechtigten kommuniziert wurden, werden beachtet. In Ausnahmefällen kann ein Antrag auf das Mitbringen von Essen von zuhause an die Kindergartenleitung gestellt werden.

Alle Bereiche des Kindergartens werden mehrmals am Tag gereinigt; das Reinigungspersonal wurde verstärkt und ist kontinuierlich anwesend, um alle erforderlichen Desinfektionsmaßnahmen sicherzustellen.

KGL: Jeder Gruppe sind spezifische Sanitäreinrichtungen in der Nähe der jeweiligen Gruppenräume auf dem Schulgelände zugewiesen, welche zeitgleich nur von einer Gruppe benutzt werden. Jede Gruppe verwendet für Mahlzeiten und Schlafzeiten ebenfalls zugeteilte Räume (nicht den Gruppenraum). Diese Räume werden vor und nach der Benutzung durch jede Gruppe gereinigt. Ein zusätzlicher Container wurde vor dem Kindergartengebäude aufgebaut, um zu gewährleisten, dass genügend Räume zur Verfügung stehen.

KGE: Alle Gruppen halten sich in ihren Gruppenräumen auf.

Für die jüngeren Kinder gibt es zwei Schlafräume, so dass die Kinder der verschiedenen Gruppen auch hier keinen Kontakt haben. Die Kindergartenkinder essen in ihren Gruppenräumen, die Vorschulkinder essen in der Kantine zu Mittag.

Nach allen Mahlzeiten werden die Gruppenräume gereinigt.

Der Vorschulunterricht findet in Räumen der Grundschule statt, die danach gereinigt werden.

#### 4) Isolationsraum

Ein Isolationsraum (Kindergarten Lissabon KD1; Estoril G02) wurde eingerichtet, falls Kinder im Laufe des Tages grippeähnliche Symptome und Fieber zeigen. Es wird in solchen Fällen vorgegangen wie in (iv).

#### 5) Bücherei, AGs, Sportunterricht

Bis zum Ende des ersten Halbjahres findet keine Bücherausleihe statt.

Auch die AGs für den Kindergartenbereich entfallen in dieser Zeit.

KGL: Bewegungsangebote werden nach Möglichkeit im Gruppenraum angeboten.

KGE: Nur die VS geht donnerstags bei den *Bombeiros* turnen. Die Kinder kommen an diesem Tag schon in ihrer Sportbekleidung zum Kindergarten und wechseln nur ihre Schuhe vor dem Betreten der Turnhalle. Die Bewegungsangebote der jüngeren Kindergartenkinder finden im Kindergarten statt.

#### 6) Wechsel von Präsenz- zu Onlineunterricht

Der Kindergarten ist ab September wieder regulär geöffnet, d.h. es findet kein Onlineunterricht statt.

Sollte eine Gruppe/Klasse im Folge einer Entscheidung der portugiesischen Gesundheitsbehörden geschlossen werden, findet der Unterricht ab dem darauffolgenden Tag im Onlinemodus statt.

Die DSL richtet sich den Bestimmungen des portugiesischen Gesundheitssystems und passt sich diesen an. Die jeweils aktuellen Verordnungen legen die Bedingungen für Präsenz- bzw. Fernlernunterricht fest. Genauere Regelungen zum Fernunterricht finden sich im Fernlernkonzept.

### c) Vorkurs

Der Notfallplan des Vorkurses orientiert sich bezüglich der Hygienemaßnahmen an allen Bestimmungen für das Gymnasium.

Sollten Symptome innerhalb des Unterrichts auftreten, soll der Schüler oder die Schülerin unmittelbar von den Erziehungsberechtigten abgeholt werden.

Um zu gewährleisten, dass die Erziehungsberechtigten oder eine andere erwachsene Person, die das Kind zum Unterricht begleitet hat, diese gleich abholen kann, verpflichten sich die Begleiter, während der Unterrichtszeit stets telefonisch erreichbar zu sein.



**(v) Vorgang im Fall der Abwesenheit einer signifikanten Zahl an Lehr- oder Verwaltungskräften**

1. Im Fall der Abwesenheit einer signifikanten Zahl an Lehrkräften sind die Mindestbedingungen zur Aufrechterhaltung des Schulbetriebs von der pädagogischen Leitung entsprechend des Vertretungsplans einzuschätzen.
2. Falls die notwendige Mindestanzahl von anwesenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern unterschritten ist, wird die Schule, nach zeitnaher Information und Abstimmung mit dem Schulvereinsvorstand, teilweise (oder ganz) geschlossen.
3. Im Fall, dass eine solche Situation eintritt, informiert die Schulleitung per E-Mail die gesamte Schulgemeinschaft über den Grund und den Zeitraum der Schließung sowie die zu ergreifenden Maßnahmen.

Die Schulleitung sorgt mit den zur Verfügung stehenden Lehrkräften dafür, die Schülerinnen und Schüler über den Fernunterricht (siehe Fernlernkonzept) die Folgen der Schließung in Bezug auf den zu unterrichtenden Lehrplan zu minimieren.

**(vi) Maßnahmen des psychosozialen Teams**

Das Team ist vorbereitet, Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte und Eltern professionell zu betreuen. Dies kann sowohl präventiv als auch in akuten Situationen geschehen und ist präsent wie auch - bei einer Schließung oder im Falle einer Quarantäne Einzelner - digital durchzuführen.

**(vii) Ergänzende Pläne im Einklang mit den Empfehlungen der „DGEStE“ und „DGS“ für die Wiedereröffnung der Bildungseinrichtungen**

- a. GESUNDHEITS- UND SICHERHEITSPPLAN BEI DER ARBEIT (ANLAGE 1)
- b. HYGIENEPLAN COVID-19 (ANLAGE 2)
- c. INFORMATIONEN- UND KOMMUNIKATIONSPLAN (ANLAGE 3)
- d. FERNLERNKONZEPT

**Links zu den offiziellen Richtlinien der zuständigen Ministerien:**

GERT (Direção-Geral do Emprego e das Relações do Trabalho)  
<https://www.dgert.gov.pt/>

DGS (Direção-Geral de Saúde)  
<https://www.dgs.pt/>

DGEstE (Direção-Geral dos Estabelecimentos Escolares)  
<https://www.dgeste.mec.pt/>

„SNS“ Notruf Gesundheit Nr. 24:      808 24 24 24

## Organisation des Schulgeländes - Pausenbereiche am Gymnasium

### Pausenbereiche Gymnasium und Grundschule

2020/21 ab 01.09.2020

